

Anficht.

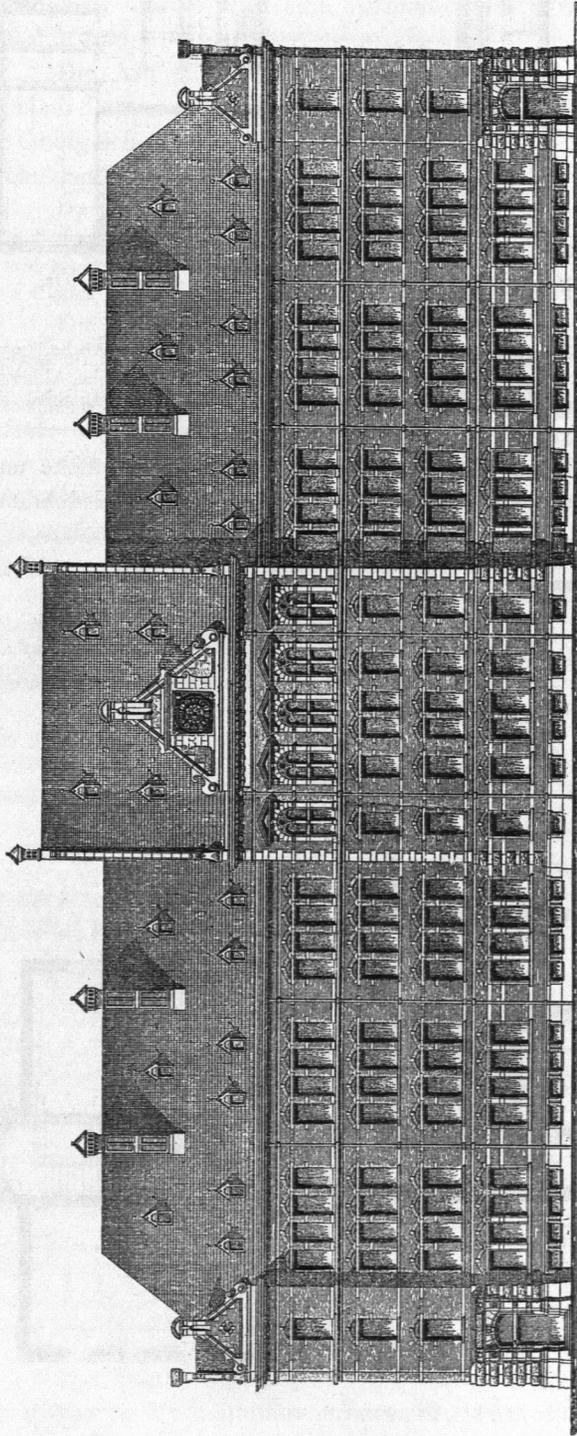


Fig. 86.

VIII. Bezirksschule an der Scharnhorst-Strasse zu Leipzig.

Zur Darstellung der Volksschulen in ausserdeutschen Ländern wird zunächst in Fig. 84 ein nach Massgabe der belgischen Ministerial-Verordnung vom Jahre 1875 aufgestellter Normalplan im Erdgeschoss-Grundriss mitgeteilt.

106.
Ausserdeutsche
Schulhäuser.

Die Schule besteht aus zwei diesem Plan entsprechenden, in einem Abstand von etwa 75 m von einander errichteten, ganz gleichen Gebäuden, deren jedes im Erdgeschoss und in einem Obergeschoss 8 Classen für je 50 Knaben, bezw. Mädchen enthält. Die zugehörige Lehrerwohnung befindet sich in einem zweistöckigen Vorderhaufe; die Turnhallen und die Bedürfnisanstalten stehen zwischen beiden Schulhäusern. Die Gesamtanordnung stellt somit eine der in Art. 21 (S. 16) besprochenen, in Belgien und Frankreich besonders häufig vorkommenden Schulhausgruppen dar.

Von ähnlichem Umfange ist die im Grundriss des I. Obergeschosses (Fig. 85⁵⁸) beigegebene amerikanische Volksschule zu Washington (Arch.: *Cluss & Kammerhueber*), ein älteres Bauwerk, welches in zwei Stockwerken mit zusammen 10 Classen für die Benutzung als Knaben- und Mädchenschule bestimmt ist.

Die Classen sind zweifseitig über Ecke mit Fenstern versehen. Das II. Obergeschoss, welches nur über dem Mittelbau in die Höhe geht, enthält einen Saal von 22,0 m Länge und 8,7 m Breite für gemeinsamen Unter-

⁵⁸) Nach: Allg. Bauz. 1868, Bl. 34.